

Konzeptpapier

„Wege ins Studium“

Vorläufige Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landesrektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Herr Prof. Dr. Ralf Beck (Fachhochschule Dortmund)

Frau Dr. Susanne Buchbinder (Technische Hochschule Georg Agricola)

Herr Heinz-Joachim Henkemeier (FH Südwestfalen, Sprecher der Kanzler AG)

Frau Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff (Fachhochschule Bielefeld, Vorsitzende der LRK)

Mit Unterstützung von:

Herrn Christian Renno (Referent der Kanzler AG)

Frau Julia Tegeler (Referentin der LRK)

1) Ausgangssituation und Zielsetzung

Die inhaltliche und administrative Umsetzung des neugeregelten Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter bedeutet einen nicht unerheblichen, zusätzlichen Aufwand für die nordrhein-westfälischen Hochschulen. Jedoch wurden für die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben keine zusätzlichen Ressourcen durch das Land bereitgestellt. Damit nicht aufwändige, individuelle Lösungen konzipiert werden müssen, hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Landesrektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen Vorschläge für eine freiwillige Kooperation entwickelt. Durch die Implementierung eines gemeinsamen Modells sollen Synergien genutzt und darüber Kostenvorteile realisiert werden. Kriterien für die Konkretisierung des unten beschriebenen Konzeptentwurfs wären daher Ökonomie, Transparenz und Objektivität. So weit wie möglich sollte auf schon Vorhandenes zurückgegriffen werden, so dass auch Weiterentwicklung und Pflege gemeinsam betrieben werden können. Zudem erlaubt der modulare Aufbau des Modells einzelnen Hochschulen, lediglich Teillösungen zu nutzen.

2) Projektbestandteile

2.1) Zugangsprüfung gem. § 6 ff Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Das allgemeine Wissen der entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber könnte durch landesweit einheitliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abgefragt werden. Inhaltlich sollen sich diese an den Standards der Fachoberschulreife bzw. der Klasse 10 mit Qualifikationsvermerk orientieren. Für ingenieurwissenschaftliche Studienfächer, Wirtschafts-Informatik und ggf. weitere Studiengänge werden zudem zusätzliche Mathematikkenntnisse erwartet, die ebenfalls schriftlich geprüft werden sollen. Mit der Entwicklung sowie Durchführung der entsprechenden Tests für die Fächer Deutsch und Mathematik wird die gemeinnützige telc GmbH beauftragt. Die erforderlichen Englischkenntnisse sollen die relevanten Studienbewerberinnen und -bewerber durch erfolgreiches Absolvieren eines am *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* für

Sprachen orientierten Sprachtests, wie beispielsweise Cambridge ESOL, IELTS, LCCI, telc, TOEFL/TOEIC, nachweisen.

Das fachbezogene Wissen hingegen wäre mündlich im Rahmen eines Fachgesprächs abzufragen. Selbstverständlich obliegt die inhaltliche Ausgestaltung dieser Prüfung dem zuständigen Fachbereich.

Anmeldungen zur Zugangsprüfung erfolgen grundsätzlich dezentral bei den Hochschulen. Jedoch bietet es sich in Abhängigkeit von der Bewerberzahl zur Minimierung des administrativen Aufwands an, die Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral oder regional verteilt abzunehmen.

Die Fachhochschule Köln entwickelt einen Vorschlag für eine Zugangsprüfungsordnung.

2.2) Eignungstest gem. § 10 Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Hierfür ist ein landesweites Internetportal vorgesehen. Diese Plattform soll sich jedoch nicht ausschließlich an beruflich Qualifizierte, sondern an alle an einem Bachelor-Studium interessierten Personen richten. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen sowie der damit verbundenen, vielfach divergierenden Anforderungen könnte ein adressatengerechtes Modell folgende Bereiche integrieren:

a) Interessentest zur Studienorientierung (als Self Assessment)

Ein adressatengerechtes Modul zur Studienorientierung bildet den Kern der Internetplattform. Die Erfassung des individuellen Interessenprofils erlaubt Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Studienwahl bzw. eine Eingrenzung auf mögliche Studienfelder. Darauf aufbauend könnte übersichtlich über relevante Studienangebote und mögliche Schwerpunkte der beteiligten Hochschulen, aber auch über akademische Berufsbilder, relevante Beratungsangebote vor Ort informiert werden.

Hierfür soll auf den baden-württembergischen Orientierungstest zurückgegriffen. Mit der Implementierung des entsprechenden Systems in NRW, inklusive der technischen Realisierung des Onlineportals, sollen Herr Dr. Hell (Universität Konstanz) sowie Herr Fehrle (Universität Hohenheim) zeitnah beauftragt werden. Um eine kurzfristige Realisierung bis Mai 2011 zu gewährleisten, würde zunächst das bestehende Testverfahren ohne (größere Anpassungen) übertragen. In einem zweiten Schritt sollen dieses Verfahren spezifisch für NRW weiterentwickelt werden. Die Freischaltung einer entsprechend angepassten und umfassend überarbeiteten Version ist für Mai 2012 vorgesehen.

b) Wissenstest (als Self Assessment)

Mittelfristig ließe sich auf der Online-Plattform studienfeldspezifisches Wissen abfragen. Hierüber könnte man Lücken bei der jeweiligen Teilnehmerin bzw. dem jeweiligen Teilnehmer, in beispielsweise Physik, aufzeigen und so transparent über Anforderungen zur Studienaufnahme informieren. Dies erfordert jedoch, Studienfelder zweckmäßig abzugrenzen sowie grundlegende Standards landesweit einheitlich zu definieren. Gleichzeitig sollen bei der Testentwicklung profilbildende Differenzierungen hinreichend Berücksichtigung finden. Entsprechend dieser Vorgaben wären die jeweiligen Aufgabenblöcke zu konzipieren. Dabei sollte jedem Modul eine ausführliche Instruktion inklusive einer Beispielaufgabe vorangestellt

werden, um Orientierungsprobleme bei der Bearbeitung zu vermeiden. Eine Realisierung sollte 2012 möglich sein.

Gleichzeitig wäre im Rahmen des Tests auch das allgemein zur Studienaufnahme als erforderlich erachtete Grundwissen in den Fächern Deutsch und Mathematik abzufragen. Hierbei würde man sich an den Standards für die Zugangsprüfung orientieren, so dass auch in diesem Feld die jeweiligen Anforderungen transparent wären. Ziel ist, die Implementierung dieses Teilmoduls bis Mai 2011 zu gewährleisten.

c) Ergänzender Fähigkeitstest zur Studienorientierung (als Self Assessment)

Die Qualität der Studienwahlempfehlung lässt sich grundsätzlich weiter erhöhen, wenn nicht nur persönliche Interessen abgefragt, sondern zusätzlich im Anschluss auch kognitive Fähigkeiten getestet werden. Um ein entsprechendes Modul wurde das baden-württembergische System jüngst erweitert. Da dieses Element jedoch noch nicht vollständig ausgereift wirkt, wird vorgeschlagen, den Fähigkeitstest zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu übernehmen. Jedoch möchte man sich vorbehalten, eine weiterentwickelte Version zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell im Frühjahr 2013, nachträglich zu integrieren.

Nach der Bearbeitung des Orientierungstests (zunächst nur Interessententest) und des Wissenstests erhält jeder Testteilnehmer eine automatisierte Ergebnismeldung und wird auf weitere Beratungs- und Informationsmöglichkeiten, insbesondere an den beteiligten Hochschulen, verwiesen. Dabei würden mit zunehmender Teilnahme an den Testverfahren hohe Datenmengen generiert. Diese ließen sich statistisch aufbereiten und so gezielt zu Analyse- und Steuerungszwecken nutzen.

Eine Partizipation anderer Hochschultypen, insbesondere nordrhein-westfälischer Universitäten, an der Internetplattform ist erwünscht.

2.3) Vorstudium

Um beruflich Qualifizierten ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife den Studieneinstieg zu erleichtern, könnte ein Vorstudium eingerichtet werden. Das Angebot sollte so gestaltet werden, dass einerseits eine gezielte Vorbereitung auf die Zugangsprüfung, andererseits aber auch ein Nachholen von anderem studiengangsrelevantem Schulwissen (z.B. auch im Fach Physik) möglich ist. Selbstverständlich stünde eine Teilnahme am Vorstudium auch allen anderen Interessenten offen, die darüber vorhandene Wissenslücken schließen wollen.

Die selbständige Organisation eines solchen Vorstudiums, also das Vermitteln von Wissen der Sekundarstufen I und II, ist durch den Bildungsauftrag der Fachhochschulen nicht gedeckt. Hier bietet sich eine Kooperation mit anderen Bildungsträgern, insbesondere mit den flächendeckend im Land vertretenen Volkshochschulen an. So könnten die Fachhochschulen durch Konzipierung des Lehrmaterials im Rahmen des Instituts für Verbundstudien verbindliche Inhalte und Standards vorgeben. Die Durchführung der entsprechenden Kurse würde dann anderen Weiterbildungseinrichtungen obliegen.

3. Förderungsmöglichkeiten

Die Integration beruflich Qualifizierter in den Hochschulbetrieb besitzt bei Landesregierung einen hohen Stellenwert. Finanzielle Förderungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

4. Organisation

Die Verantwortung für die Realisierung der einzelnen Teilprojekte, insbesondere die Auftragsvergabe und deren finanzielle Abwicklung, sowie damit verbundener operativer Aufgaben könnte der Verein *Hochschule NRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V.* übernehmen. Die Arbeitsgruppe „Wege ins Studium“ würde dies, insbesondere in strategischen Fragen, weiterhin begleiten.

5. Vorteile für partizipierende Fachhochschulen

- erhebliche Kostenvorteile gegenüber individuellen Lösungen
- größere Chancen einer finanziellen Förderung durch das Land
- Definition von Standards
- Erfolgreicher, sehr leistungsfähiger Orientierungstest unterstützt Studieninteressierte effektiv bei der Überprüfung der Passgenauigkeit ihrer Interessen, Motivation, Erwartungen, Kompetenzen und ihres Vorwissens mit dem jeweiligen Studienfeld
- Internetplattform ermöglicht breite Information über Studienangebote und -modelle, jeweilige Profilschwerpunkte etc. Ein solches landesweites Angebot würde voraussichtlich stark frequentiert.
- Verknüpfung von Zugangsprüfung und Self Assessment der Interessen und des Wissens mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten

6. Zeitplan

Auf Basis der bisherigen Darstellungen ergibt sich der nachfolgende Projektzeitplan:

12. Januar 2011	Abfrage der Partizipationsbereitschaft unter den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen
bis zum 10. Februar 2011	Rückmeldung der Fachhochschulen
2. Februar 2011	Auftragserteilung an telc GmbH sowie an Herrn Dr. Hell und Herrn Fehrle sowie Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
bis zum 1. März 2011	Rückmeldung der Universitäten hinsichtlich einer Beteiligung am Self Assessment-Portal
April 2011	Begutachtung der Ergebnisse durch die Arbeitsgruppe „Wege ins Studium“
Mai 2011	Start des Internetportals Einsetzbarkeit der Zugangsprüfung
ab August 2011	Entwicklung weiterer Bestandteile des Wissenstests
Mai 2012	Freischaltung des überarbeiteten Interessenstests Freischaltung des (erweiterten) Wissenstests
Mai 2013	Projektelevaluation Eventuell Integration der aktuellen Version des baden-württembergischen Fähigkeitstests

Stand: 10.01.2011

Anhang

Fach	Prüfungsinhalte/ -komponenten und -hinweise
Mathematik (Basisprüfung)	• Algebraische Umformungen • Bruchrechnen • Einfache Rechnungen ohne Taschenrechner • Geometrie • Geradengleichungen • Lineare Gleichungssysteme • Lösen von quadratischen Gleichungen • Lösen von Ungleichungen • Potenzen und Wurzeln • Einfache Zins- und Zinseszinsrechnung • Prozentrechnung • Verständnis von Graphen (ohne trigonometrische Funktionen, Logarithmen oder Exponentialfunktion) • Wahrscheinlichkeitsrechnung
Mathematik (Prüfung für Wirtschaftsinformatik, ingenieurwissenschaftliche und gegebenenfalls weitere Studiengänge)	• Inhalte der Basisprüfung • (Grundkenntnisse der) Differentialrechnung • Grenzwerte • (Grundkenntnisse der) Integralrechnung • Logarithmen • Trigonometrie • Verständnis von Graphen (inkl. Exponentialfunktion(en), trigonometrischen Funktionen und Logarithmen)
Deutsch	• Lesekompetenz bzw. Textverständnis • Sprachkompetenz (Grammatik, Rechtschreibung, Textproduktion) • Die von telc GmbH vorgeschlagene Komponente „freie Schreiben“ kann an dieser Stelle verzichtet werden, da die Fähigkeit zu „argumentativer Auseinandersetzung mit einem Thema in stilsicherem, korrektem Deutsch“ in ausreichendem Maße in der mündlichen fachbezogenen Zugangsprüfung abgeprüft werden könnte.